

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1909 und 1910.

Monate	1909	1910	1910	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	4,541,499. 79	5,291,592. 85	750,093. 06	—
Februar . . .	5,022,554. 58	5,608,549. 30	585,994. 72	
März . . .	6,302,951. 08	7,087,829. 38	784,878. 35	
April . . .	6,003,048. 39	6,835,257. —	832,208. 61	
Mai . . .	6,091,546. 16	6,453,088. 47	361,542. 31	
Juni . . .	6,008,451. 11	6,503,635. 74	495,184. 63	
Juli . . .	5,615,353. 83	5,990,713. 12	375,359. 29	
August . . .	5,634,152. 73	6,261,976. 07	627,823. 34	
September . .	6,444,819. 32	7,026,469. 07	581,649. 75	
Oktober . . .	7,625,606. 58	8,237,613. 15	612,006. 57	
November . . .	6,752,500. 48	7,197,249. 80	444,749. 32	
Dezember . . .	8,349,527. 49	8,166,856. 02	—	182,671. 47
Total	74,392,011. 49	80,660,829. 97	6,268,818. 48	—

Verpfändung eines Eisenbahnnetzes.

Die **Compagnie des chemins de fer électriques veveysans** stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden, die Linien Vevey-Chamby, St. Léger-Châtel St. Denis und Blonay-Les Pléiades mit einer Gesamtlänge von 20,2 km samt Zugehör und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **I. Rang** zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines Anleihe von **Fr. 1,800,000**, das folgenden Zwecken dienen soll:

- a. zur Rückzahlung des im Jahre 1902 aufgenommenen und auf 31. Dezember 1911 gekündeten Anleihe von Fr. 600,000;
- b. zur Rückzahlung der provisorischen Anleihe und der schwebenden Schulden;
- c. zur Vollendung der Linie Blonay-Les Pléiades.

Soweit die Linien auf öffentlichen Strassen angelegt sind, ergreift das Pfandrecht nur die Oberbaueinrichtungen und die elektrische Ausrüstung, nicht aber auch den Strassengrund.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekannt gemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung einer mit dem **8. März 1911** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem Bundesrate schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 14. Februar 1911.

(2.).

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Schweiz. Bundeskanzlei.

Schweizerische Eisenbahnstatistik für das Jahr 1909.

Der Band XXXVII mit den statistischen Mitteilungen über die pro 1909 im Betriebe gestandenen schweizerischen Eisenbahnen ist erschienen und kann zum Preise von **Fr. 5** bezogen werden beim

Eidg. Post- und Eisenbahndepartement.

Bern, den 7. Februar 1911.

(2..)

Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen.

Das eidgenössische Eisenbahndepartement in Bern verkauft zu Fr. 1. 50 ein Verzeichnis der schweizerischen Eisenbahnen (Ausgabe vom 1. Februar 1911), welches detaillierte Angaben über folgende Unternehmungen enthält:

- I. Eisenbahnen im Betriebe;
 - II. Eigentums- und Betriebsverhältnisse zwischen schweizerischen und ausländischen Bahnen;
 - III. Eisenbahnen im Bau;
 - IV. Konzessionierte Eisenbahnprojekte. (4...).
-

Erlöschen des Patentes der Auswanderungsagentur Ulrich Frey-Suidter in Luzern.

Das unterm 20. November 1908 Herrn **Ulrich Frey-Suidter** zum Betriebe einer Auswanderungsagentur in Luzern erteilte Auswanderungsagenturpatent ist auf Ende Dezember 1910 erloschen.

Ansprüche, die nach Massgabe des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen von Behörden, Auswanderern oder Rechtsnachfolgern von solchen an die für die Agentur Ulrich Frey-Suidter in Luzern deponierte Kautions von Fr. 55,000 geltend gemacht werden wollen, sind der unterzeichneten Amtsstelle vor Ende **Dezember 1911** zur Kenntnis zu bringen.

Bern, den 10. Februar 1911.

(3)..

Schweizerisches politisches Departement,
Abteilung Auswanderungswesen.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	08
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.02.1911
Date	
Data	
Seite	326-328
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 099

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.